

Hinweise zum richtigen Plakatieren auf den Anschlagtafeln der Gemeinde Tutzing

Sollten Sie auf einer von der Gemeinde Tutzing zur Verfügung gestellten Tafel plakatieren, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- 1) Auf jede Plakattafel darf nur **EIN** Plakat in der Größe von höchstens DIN A 2 angebracht werden.
- 2) Plakate für noch nicht stattgefundene Veranstaltungen dürfen nicht verdeckt werden.
- 3) Es ist auf platzsparende Plakatierung zu achten.
- 4) Tutzinger Veranstalter haben Vorrang vor auswärtigen.
- 5) Plakate müssen nach Ablauf des Termins wieder abgenommen und selbst entsorgt werden.
- 6) Es darf nur auf den von der Gemeinde Tutzing zur Verfügung gestellten Plakattafeln plakatiert werden. Zusätzliche Plakatständer sind nicht erlaubt.

Wenn durch Missachtung obengenannter Punkte der gemeindliche Bauhof regulierend eingreifen muss, berechnen wir den Verursachern pro angefallene Stunde € 37,95.

Wir bitten Sie, sich an diese Regeln zu halten, damit auch zukünftig gewährleistet ist, dass in Tutzing und in den Ortsteilen Unterzeismering, Traubing, Obertraubing, Oberzeismering, Monatshausen, Diemendorf und Kampberg kostenlos plakatiert werden kann. Sollten nicht Sie, sondern andere, von Ihnen beauftragte Personen plakatieren, weisen Sie diese bitte auf alle diese Punkte hin.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Tutzing am Starnberger See